

Pressemitteilung

Kein Zweifel am Nutzen von kieferorthopädischen Behandlungen

Magdeburg, 08.01.2019 Über den patientenrelevanten Nutzen von kieferorthopädischen Behandlungen besteht kein Zweifel. Dies stellen die Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung über ein vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag gegebenes Gutachten zum Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen klar.

Patientinnen und Patienten erfahren durch die Anwendung von kieferorthopädischen Apparaturen und durch kieferorthopädische Behandlungen, die der Korrektur von Zahn- und Gebissfehlstellungen dienen, eine deutliche Verbesserung ihrer Lebensqualität. Geradestehende Zähne sind seltener von Karies und Parodontitis betroffen. Bei Patienten mit einer erfolgreich korrigierten Bisslage ist die Wahrscheinlichkeit des Abriebs von Zahnhartsubstanz sowie von Zähneknirschen und Kieferschmerzen zeitlebens geringer. Die Patienten können wieder besser kauen und sprechen, um nur einen Teil des Nutzens zu erwähnen.

Das BMG hat in den letzten Tagen bereits eine Klarstellung zu den irreführenden Medienartikeln über die angebliche Unwirksamkeit von kieferorthopädischen Behandlungen veröffentlicht. Danach bestätigt das Ministerium die Notwendigkeit kieferorthopädischer Leistungen. Bemängelt wird lediglich eine unzureichende Datengrundlage.

Die vom beauftragten IGES-Institut in einem Gutachten bemängelte fehlende Evidenz für den Zusammenhang von kieferorthopädischer Behandlung und Erkrankungen ist wissenschaftlich nur schwer herstellbar. Dies liegt nicht zuletzt an der ethischen Limitation im Zusammenhang mit placebo-kontrollierten Langzeitstudien, die für eine besonders hohe Evidenz erforderlich wären. Daraus aber abzuleiten, dass kieferorthopädische Behandlungen keinen Nutzen für Patienten haben, ist grundlegend falsch, wie auch das BMG bereits deutlich gemacht hat.

Pressekontakt:

Jana Halbritter, 0391 73939-22, halbritter@zahnaerztekammer-sah.de